

99108054088000, 99108054088000

Winterreifenpflicht

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/395397120/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108054088000, 99108054088000
Leistungsbezeichnung I	Winterreifenpflicht
Leistungsbezeichnung II	Winterreifenpflicht
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kennzeichnung der Reifen, Alpine-Symbol, Winterräder, M+S Reifen, Saisonale Bereifung, Winterreifen, Schneeflocke-Symbol
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Anordnung (088)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.08.2020
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_36.html
Teaser	Bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eisglätte oder Reifglätte dürfen Sie mit Ihrem Auto nur fahren, wenn es mit Winterreifen ausgerüstet ist.
Volltext	<p>Als Autofahrer und/oder Fahrzeughalter müssen Sie darauf achten, dass Ihr Auto wettergerecht ausgestattet ist. Sie dürfen bei</p> <ul style="list-style-type: none"> • Glatteis, • Schneeglätte, • Schneematsch, • Eisglätte oder • Reifglätte <p>nur fahren, wenn Sie auf allen Rädern Winterreifen haben.</p> <p>Sie dürfen nur Reifen benutzen, deren Profil- und Fahreigenschaften auch für Schnee geeignet sind, das heißt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Alpine-Symbol (Piktogramm Berg mit Schneeflocke) haben oder • Matsch- und Schneereifen („M+S“), die vor 2018 hergestellt wurden (Achtung: Diese gelten nur bis zum 30.09.2024 als Winterreifen) <p>Hat Ihr Auto nicht die erforderlichen Reifen, müssen Sie als Fahrzeugführer – im Falle einer Polizeikontrolle – mit einem Bußgeld von 60 Euro und einem Punkt in Flensburg rechnen. Kommt es bei diesem Verstoß gegen die StVO zu einer Behinderung, erhöht sich die Geldbuße auf 80 Euro. Im Falle einer Gefährdung sind es sogar 100 Euro. Das höchste Bußgeld beträgt 120</p>

Modul

Sachverhalt

Euro im Falle eines Unfalls. In jedem Fall ist die Sanktion auch ein Punkt in Flensburg.

Wenn Sie eines der folgenden Fahrzeuge fahren und es dafür keine Winterreifen gibt, dann sind Sie zwar von der Regelung ausgenommen, haben dann aber zur Sicherheit im Straßenverkehr weitere Verpflichtungen zu erfüllen:

- einspurige Kraftfahrzeuge (wie Motorräder oder Motorroller),
- Land- und Forstwirtschaftliche Nutzfahrzeuge,
- Stapler-Fahrzeuge,
- motorisierte Krankenfahrstühle,
- Einsatzfahrzeuge von Organisationen wie der Feuerwehr und
- Spezialfahrzeuge, für die bauartbedingt keine Winterreifen (Reifenklassen C1, C2 oder C3) mit dem Alpine-Symbol verfügbar sind.

Diese Fahrzeuge dürfen bei winterlichen Wetterbedingungen ohne Winterreifen gefahren werden. Jedoch muss dann vor Antritt jeder Fahrt geprüft werden, ob es erforderlich ist, die Fahrt durchzuführen, weil das Ziel mit anderen Verkehrsmitteln nicht erreichbar ist, Und während der Fahrt muss ist ein Mindestabstand (halber Tachostand in Metern) zu vorausfahrenden Fahrzeugen eingehalten werden und es darf nicht schneller als 50 km/h gefahren werden.

Es gelten besondere Regelungen, wenn Sie mit kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugen Gefahrgut transportieren.

Erforderliche Unterlagen

keine

Voraussetzungen

keine

Kosten

keine

Verfahrensablauf

keine

Bearbeitungsdauer

keine

Frist

keine

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strass/enverkehr/rad-reifenkombination-kraftraeder.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Bei folgenden Witterungsbedingungen darf man nur mit dem Auto fahren, wenn es mit Winterreifen ausgerüstet ist: Glatteis Schneeglätte Schneematsch Eisglätte oder Reifglätte • Als Winterreifen gelten: Reifen, die mit dem Alpine-Symbol (Piktogramm Berg mit Schneeflocke) gekennzeichnet sind Matsch- und Schneereifen („M+S“) mit oder ohne Alpine-Symbol, die vor 2018 hergestellt wurden (nutzbar bis zum 30.09.2024 (Übergangsregelung)) • Verantwortlich sind der Fahrzeughalter und der Fahrer • Bei Verstoßen gegen die Winterreifenpflicht droht ein Bußgeld sowie ein Punkt in Flensburg • Folgende Fahrzeuge sind von der situativen Winterreifenpflicht ausgenommen: Land- und Forstwirtschaftliche Nutzfahrzeuge, einspurige Kraftfahrzeuge (Motorräder, Motoroller), Stapler-Fahrzeuge, motorisierte Krankenfahrstühle und Einsatzfahrzeuge von Organisationen wie der Feuerwehr Spezialfahrzeuge • Diese Fahrzeuge dürfen bei winterlichen Wetterbedingungen ohne Winterreifen gefahren werden. Jedoch muss dann vor Antritt jeder Fahrt geprüft werden, ob es erforderlich ist, die Fahrt durchzuführen, weil das Ziel mit anderen Verkehrsmitteln nicht erreichbar ist, Und während der Fahrt muss ist ein Mindestabstand (halber Tachostand in Metern) zu vorausfahrenden Fahrzeugen eingehalten werden und es darf nicht schneller als 50 km/h gefahren werden.
Ansprechpunkt	https://www.bmvi.de/DE/Meta/Kontakt/kontakt.html
Zuständige Stelle	
Formulare	keine

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Winterreifenpflicht, Winter tire obligation